

Die Vorsitzende wies vorweg auf einen Artikel des BA-Vorstandsmitglieds Heinrich Alt in der FAZ hin, wonach die Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits Vorarbeiten gemacht habe und diese der kommunalen Verwaltung zur Verfügung stellen würde. Ltd. KVD Allroggen betonte, die Vorarbeiten der BA wären zu einer Zeit erfolgt, als die Aufgabenwahrnehmung nach Plänen der Bundesregierung in die Hände der BA übertragen werden sollte. Die Unterlagen würden bei den Überlegungen des Kreises zur Organisation der Aufgabe mit einbezogen.

Ltd. KVD Allroggen verwies auf die Vorlage zur Sitzung. Im zuständigen Ministerium des Landes würden Empfehlungen zur Umsetzung des Gesetzes - auch unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen des Kreissozialamtes – erarbeitet. Die Verwaltung würde parallel Gespräche sowohl mit der Geschäftsführung des jobcenters als auch mit Vertretern der Kommunen führen. Es handele sich insgesamt um ein komplexes Verfahren, heute könnten daher nur erste Informationen gegeben werden.

Abg. Deussen-Dopstadt stellte einige Detailfragen, auf die Ltd. KVD Allroggen, soweit es der derzeitige Kenntnisstand zuließ, antwortete. Er betonte, dass die Verwaltung auf eine landesrechtliche Regelung warte. Einzelheiten könnten zu gegebener Zeit weitergegeben werden.

Abg. Küpper gab seiner Sorge Ausdruck, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II könne die eigentliche Arbeit des jobcenters, nämlich die Vermittlung in Arbeit, durch Bindung personeller Ressourcen negativ beeinflussen. In diesem Zusammenhang äußerte Ltd. KVD Allroggen seine Vermutung, dass eventuell nur ein Teil der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen Leistungen in Anspruch nehmen werde.